



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erstesut jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: N.W. Wandsbeker Str. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Abonnementssumme für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl.
Währ. — Arbeitssmarke 15 Pf. =
9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Auflösung von Oesterren unter
Thürse durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oestl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
NW. Stromstraße 48.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrat.

Original-Drucksäcke u. Blätter technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonderat entgegengenommen.

Mr. II.

Berlin, den 18. März 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Von den Verzeichnissen

betreffend die nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder
unseres Gewerbevereins ist mir bisher nur eine geringe Anzahl wieder
zugegangen. Die rückständigen Ortsvereine ersuchen ich deshalb hier-
durch wiederholt um baldige genaue Ausfüllung der mit Nr. 9 d. Bl.
überstandenen Formulare und Einsendung derselben an mich. Wo nötig,
möchte man Formulare nachfordern.

Georg Venz,
Hauptgeschäftsführer.

also die Entschädigungskosten. Die Mittel zum Zweck erheben mehr
Aufwand bei der neuen Organisation, als der Zweck selbst. Die Ent-
schädigungssummen verteilen sich auf 10 414 Unfälle, sodass also
auf den Unfall im Einzelnen eine Entschädigung (Menie x) von ca.
170 Pf. entfällt.

Bedenklich haben nicht die Berufsgenossenschaften, sondern die
Brandenfassen die Entschädigung während der ersten 13 Wochen noch
dem eingetretenen Unfall aufzubringen, sodass alle Unfälle, welche eine
Erkrankung von nicht über 13 Wochen zur Folge haben, in obige Ziffer
nicht eingriffen sind. Die Unfälle klassifizieren sich nun folgt:
2653 Unfälle hatten den Tod, 1701 eine dauernde völlige Erwerbs-
unfähigkeit, 3636 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit zur
Folge, während 2394 eine Erwerbsunfähigkeit von 13 Wochen bis zu
6 Monaten nach sich zogen.

Man vergegenwärtige sich nun, welcher große Verwaltungs-
apparat angeboten wird, um diese 10 000 Unfälle zu regulieren. Nach
der Aufstellung für das vierte Quartal 1885 bestanden 57 Berufs-
genossenschaften mit 315 Sektionen. In denselben waren in Ehren-
amtlich 696 Mitglieder als Genossenschaftsvorstände, 1817 Mit-
glieder als Sektionsvorstände, 5575 Mitglieder als Vertrauensmänner.
Dazu kommen noch 1889 Arbeitervorsteher. Dies ergibt schon nicht
weniger als 12 377 Personen im Ehrenamt. Dazu kommt aber
noch das Personal im 349 Schiedsgerichte. Dasselbe be-
steht aus 349 öffentlichen Beamten im Nebenamt als Vorständen,
1996 Beßigern und 2792 Stellvertretern dieser Beßiger. Wenn
man dieses Personal dem übrigen Personal im Ehrenamt hinzutut, so
ergibt dies eine Summe von 18 928 Personen, deren Dienst
gewissentlich über gegen Satz der Anklagen in Anspruch
genommen wurde für die Regelung von ca. 10 000 Unfällen. Zu
diesem Personal der Genossenschaftsvorstände, Sektionsvorstände, der
Vertrauensmänner und der Delegirten zu den Generalversammlungen
gehören im Ganzen 99 357 Pf. Belegschaft und Logegelde in dem
vierten Quartal 1885 bezahlt.

Zu dem Bergorial im Ehrenamt aber kommt nun noch dasselbe,
welches beständigt in den Büros der Berufsgenossenschaften
ist. Im Gehältern ist dasselbe waren im 4. Quartal 1885
zu bezahlen 984 858 Pf. Die Jahresausgabe beträgt natürlich an
solchen Gehältern über eine Million Mark. Dazu kommen
noch andere laufende Verwaltungskosten nach der Rechnung für das
vierte Quartal 1885 folgende: Heizung, Beleuchtung x.
20 000 000 Pf. Schreibmaterialien, Druckware, Formulare,
Sekretäratelier usw. 10 357 Pf. Sektions- und sonstige Verwaltungskosten
27 000 000 Pf. Bilanzen und sonstiger Verwaltungsaufwand
20 000 000 Pf.

Dann kommt aber in Betracht, dass bei eingeschränktem
der Verwaltung zur Unterstützung des Unfallverhinderungs-Gesetzes zu-

Der Verwaltungsapparat bei der Unfallversicherung.

Zum Kapitel der Verwaltungskosten der Unfall-Berufs-
genossenschaften, welches bereits mehrfach Gegenstand der Besprechung
auch in unserer Blätter gewesen, finden wir neuerdings in einem an-
gesuchten liberalen Blatte die folgenden beachtenswerten Darlegungen:

Vor kurzem wiesen im preußischen Abgeordnetenhaus selbst
konervative Redner auf das Mißverhältnis hin, in welchem bei den
Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung vielmehr die Ver-
waltungskosten zu den Entschädigungssummen stehen.

Gleichwohl sind zwei amtliche Überichten des Reichsversicherungs-
amtes an den Reichstag gelangt. Aus einer Übersicht über das
vierte Quartal 1885 ergibt sich, daß die laufenden Verwaltungskosten
in einem einzigen Quartal bei 57 Berufsgenossenschaften
zusammen mindestens als 572 751 Pf. beladen haben. Der höchste
Betrag für 1885 ist 130 000 Pf. für Kosten der offenen Einrichtung nicht in-
begriffen. Aus einer Tafel der laufenden Verwaltungskosten ergiebt
sich für das vollen Kalenderjahr 1886, daß die laufenden Verwaltungskosten
sicherlich die Summe von 2 1/2 Millionen Mark eben übersteigen
haben werden, als sie bisher auszubürgeln sind. Sicherlich nicht in-
begriffen in diese Kostenansammlung Kosten für die Unfallsumtropfungen
und die Gestaltung der Einrichtungen, die Kosten für Schieds-
gerichte und die Unterhaltskosten. Sie hierfür im 4. Quartal 1885
verursachten Beträge von ca. 10 000 000 Pf. geben für die tatsächlichen
Richtertheinen Maßstab, weil im ersten Quartal nach Zusammentreffen
des Gerichts vergleichbare Kosten nur genauerlich feststellen. Sicherlich bestimmt die Verpflichtung zur Unterstützung Kosten der Ber-
ufsgenossenschaften ein mit der 14. Woche noch kein Maß.

Unter den Kosten sind auch die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften
die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1885
nicht viel anders als die Höhe von drei Millionen Mark
auszubürgeln müssen. Und im Jahre 1886 an den Gen-
schaften nach einer vorläufigen Erfassung im Oktogen zum
1764 704 Pf. bezahlt wurden. Die Verwaltungskosten übersteigen

nicht bei den vorbeschriebenen Berufsgenossenschaften liegt, sondern einestheils bei den unteren Verwaltungsbehörden, anderentheils bei dem Reichsversicherungsaamt. Die unteren Verwaltungsbehörden und die örtlichen Polizeibehörden haben von jedem neuen unfallversicherungspflichtigen Betrieb Anzeige zu machen und sind verpflichtet, bei jedem Unfall den Thatbestand von Unterwegen festzustellen. Auch sonst werden dieselben vielfach als örtliche Organe der Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen, ohne dafür irgend wie eine besondere Vergütung zu erhalten.

Andererseits steht über den Berufsgenossenschaften das Reichsversicherungsaamt als Reichsbehörde. Im neuen Etat pro 1887/88 sind für das Reichsversicherungsaamt an laufenden Ausgaben nicht weniger als 240 940 Mf. ausgeworfen. Diese Ausgaben sind natürlich in den oben berechneten Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften nicht mit einbezogen, sondern werden aus Reichsmitteln geleistet. Das Reichsversicherungsaamt besteht aus sieben ständigen, acht nicht ständigen Mitgliedern, zwanzig Sekretären und acht Unterbeamten. Wie sehr dasselbe in die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften eingreift, geht daraus hervor, daß es im Jahre 1886 nicht weniger als 29 Rundschreiben an oberste Reichs- und Landeszentralbehörden, 62 Rundschreiben an die Berufsgenossenschaftsvorstände, 30 Rundschreiben an Schiedsgerichtsvorstände richtete. Die Zahl seiner journalistischen Eingänge betrug 26 813. Das Reichsversicherungsaamt hielt 181 Sitzungen ab, einschließlich der Vortragsitzungen und ließ 239 Präjudizie in das Präjudizbuch eintragen. Es hatte 3097 Beschwerden in Bezug auf die Eintragung in das Versicherungskataster und 761 Beschwerden gegen Strafverfügungen der Genossenschaftsvorstände u. s. zu entscheiden.

Aber auch hiermit ist die Beschreibung des für die Unfallversicherung in Wirklichkeit gesetzten Verwaltungsapparates noch nicht erschöpft. Die gesamte Organisation der Post wird nämlich in Anspruch genommen, um die von den Berufsgenossenschaften festgesetzten Entschädigungen und Renten an den vorgeschriebenen Terminen an die Berechtigten zur Auszahlung zu bringen. Die Post muß diese Zahlungen vorschußweise leisten, ohne daß sie sich hierfür Zinsen oder Kommissionsgebühren berechnen darf. Nach Ablauf jedes Rechnungsjahrs zieht sie von den Berufsgenossenschaften die ausgelegten Beträge wieder ein.

Würden dennach auch alle solche unentgeltlichen Dienstleistungen der Post und der Lokalbehörden vergütet, so haben die gesamten Verwaltungskosten zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes trotz der Tätigkeit von 16 928 Personen im Ehrenamt sicher im Jahre 1886 den Betrag von über bis fünf Millionen Mark erreicht, also das Zweie- bis Dreifache desjenigen Betrages, der an Unfallentschädigung im Jahre festgesetzt und zur Auszahlung gelangt ist.

Als eine glückliche Organisation wird man dies von seinem

Die Nahrungs- und Genussmittel und ihr Einfluß auf die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Die Bedeutung des Wassers beruht darin, daß es das allgemeine Auflösungsmittel der Stoffe im Körper ist, den eigenthümlichen festweichen Zustand unseres Körpers bedingt und als Regulator der Wärmeentwicklung dient.

Die Zuführung von mineralischen Stoffen erfolgt auch durch Gemüse; die Kartoffeln z. B. enthalten Kali, Spinat enthält Eisen.

Das Salz befördert die Verdauung, indem es die Nerven anregt. Es verhindert die Auflösung der Blutfächer und trägt zur Zellbildung bei.

Durch Vorstehendes ist klargelegt, welche Stoffe der menschliche Körper zu seiner Erhaltung braucht. Wichtig ist eine Abwechselung in den Speisen. Es ist nicht anzurathen, kleine Kinder, die nicht mit Milch ernährt werden können, nur mit Mehl und Kartoffeln ernähren zu wollen. Als Getränk ist frisches Brunnenwasser von Werth. Die Einfüsse der zu geringen oder zu übermäßigen Aufnahme des einen oder andern Nährstoffes machen sich häufig bei größeren Arbeitsforderungen geltend. Eine geschichtliche Thatsache beweist: Als 1641 England von den Engländern in die Gebirge gedrängt wurden, wo sie sich fast nur mit Kartoffeln nähren konnten, waren die sonst kräftigen Bewohner, als man sie wieder auftand, gänzlich entstellt: dreckhaftig, krummbeinig, verzerrten Gesichtes u. s. w.

Da man nun weiß, aus welchen Grundstoffen die Nahrungsmittel bestehen, kann man eine passende Mischung leicht finden.

Nach Dr. Boe bedarf einer erwachsene Person von 148 Pfd. Gemüth täglich: 100 Gramm Eiweiß, 100 Gramm Fett, 240 Gramm Kohlenwasserstoffhaltige Speisen, 26 Gramm Salz, 2535 Gramm Wasser.

Wollte jemand von einem Nahrungsmittel allein, z. B. von Kartoffeln sich nähren, so müßte er bei dem geringen Eiweißgehalt der Kartoffeln tatsächlich 10 Pfd. genießen. Genauso müßte jemand, welcher sich ausschließlich von magerem Rindfleisch nähren wollte, eine bedeutende Menge aufnehmen, da es ungefähr nur $\frac{1}{2}$ pfd. Kohlenwasserstoffhaltige Stoffe enthält.

Eine richtige Zusammensetzung würde sein pro Tag: $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brot, $\frac{1}{5}$ Pfd. Butter, $\frac{1}{4}$ Pfd. Eiweiß und $\frac{1}{6}$ Pfd.

Standpunkte aus bezeichnen können. Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist auch von diesem ganzen Verwaltungsapparat der Berufsgenossenschaften vollständig Abstand genommen. Hier sollen an die Stelle der Berufsgenossenschaften die Kommunalbehörden treten. Dadurch kann in mancher Beziehung die Verwaltung billiger werden. Freilich geht dabei auch diejenige Garantie für eine sachgemäße und gerechte Behandlung der Unfälle verloren, welche man in der Organisation der Berufsgenossenschaften glaubte erblicken zu können. Für alle diejenigen aber, welche für eine Verstaatlichung des Versicherungswesens schwärmen, scheinen uns gerade die vorstehend geschilderten Erfahrungen mit dem Unfallversicherungswesen besonders lehrreich zu sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die bekannte Petition des Zentralraths der deutschen Gewerbevereine, betr. die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, welche auch in der letzten Reichstagsession unerledigt blieb, ist, wie der "Gewerbeverein" berichtet, abermals dem Bundesrathe und dem neuen Reichstage überreicht worden. Es wäre dringend zu wünschen, daß die wichtige und maßvolle Eingabe diesmal allgemeine Beachtung und positive Erledigung finde! (Dies dürfte aber bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages kaum zu hoffen sein. Red. d. "Ameise".)

** Eine zweite kombinierte Versammlung des Zentralraths, sämtlicher Generalräthe und selbstst. Ortsausschüsse, ist, entsprechend dem Beschlusse der ersten derartigen Versammlung vom 17. Januar v. J. vom Zentralrat zu Sonntag, 27. März, Vorm. 9 Uhr, nach Berlin einzuberufen, um hauptsächlich die künftige Agitation zur Ausbreitung der Gewerbevereine zu besprechen. Auf diese wichtige Versammlung machen wir besonders aufmerksam.

** Der Abgeordnete Hiltz (Zentrum) hat im Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter auch auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung einer anderen elementaren Kraft als der Dampfkraft stattfindet, ausgedehnt werden sollen. Der Gesetzentwurf enthält nur einen einzigen Artikel. Der selbe lautet: "Dem § 154, Absatz II, der Reichsgewerbeordnung wird folgende Fassung gegeben: Die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft oder einer anderen elementaren Kraft stattfindet, sowie in Hüttenwerken, in Bauschäften und Werkstätten entsprechende Anwendung." Ferner beantragt der Abgeordnete Lohren (Reichspartei): 1. Der § 136 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (§ 136 Absatz 4.) Arbeitnehmer dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Feiertagen, noch zur Nachzeit zwischen 8½ Uhr Abends

Kartoffeln, nebst Zusatz von dem nötigen Gewürz. Höchst interessante Zusammenstellungen finden wir in einer Schrift von Dr. Meinerz, "Wie nährt man sich gut und billig?" Berlin, Mittler u. Sohn.

Zu Genussmitteln rechnen wir solche Speisen und Getränke, welche nicht den Zweck haben, unserem Körper Grundstoffe zuzuführen, sondern welche wir den Nahrungsmitteln aufsehen, um sie schmackhafter und verdaulicher zu machen, oder die wir allein genießen, um die Nerven anzuregen, wie Zwiebeln, Kummel, Petersilie u. s. w., ferner Bier, Wein, Thee, Kaffee, Tabak u. s. w.

Eine große Anzahl Speisen würde ohne Zusatz von Salz, Pfeffer, Kummel u. s. w. gar nicht genießbar sein. Da es oft gilt, die abgespannten Nerven wieder zur Tätigkeit anzuregen, bedürfen wir neben nahrhafter Kost auch ein anregendes Genussmittel, nur dürfen wir es nicht an Stelle der Nahrungsmittel setzen wollen. Ein Glas gutes Bier wird jedem bekommen, wenn es nicht übermäßig oder zur Unzeit genossen wird.

Das Bier enthält Alkohol, Zucker, Gummi, eiweißartige Stoffe u. s. w. Sein Nährwert ist nicht bedeutend; es hat aber einen günstigen Einfluß auf die Verdauung. Biergenuss vor den Mahlzeiten ist nicht zu empfehlen. Der Wein, dessen Hauptbestandteil ebenfalls Alkohol ist, wirkt anregend auf die Verdauung; ein unmäßiger Genuss führt den Stoff des Körpers herbei.

Der Branntwein wirkt, in kleinen Mengen genossen, bei gewissen Beschäftigungen wohlthätig.

Zu den Genussmitteln gehört ferner der Kaffee; dieselbe regt auf, und wirkt auf die Verdauung. Zu vermeiden ist Kaffee von Personen, welche an einem Herzfehler leiden. Der chinesische Thee wirkt anregend auf die Nerven.

Aus diesen Darlegungen ist klar geworden, daß die richtige Nahrung für den Körper und seine Entwicklung wichtig ist. Der Säugling kann durch eine falsche Nährweise bei Mutter die Keime zur späteren Krankheit mit der Muttermilch empfangen. Schlummer sind die Kinder daran, die durch Säumilch oder Krostiges ernährt werden müssen, oder solche, die man schon kurz nach der Geburt mit Brot, Kaffee oder gar mit Kartoffeln füttert. Sicher wird in dem ersten Lebensjahre noch nicht genug Gewicht auf die richtige Ernährung der Kinder gelegt. Schon der Säugling muß an Ordnung gewöhnt werden, strenger aber das Kind vom zweiten Jahre an. Leicht verdauliche, nahrhafte Kost in regelmäßigen Mahlzeiten ist für Kinder das Beste.

(Schluß folgt.)

und $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beschäftigt werden. (§ 136 Absatz 5.) Am Sonnabend dürfen Kinder und Arbeitnehmer Nachmittags nach $5\frac{1}{2}$ Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. 2. Der § 154 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (§ 154 Schlusssatz 5.) Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b (Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern) finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in denen junge Leute nicht nach den Vorschriften der §§ 126 bis 133 als Lehrlinge angenommen und ausgebildet werden oder in denen die Aufnahme von Lehrlingen auf Grund des § 100c Nr. 3 unterlagt worden ist, entsprechende Anwendung. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafe des § 146. — Die Anträge Aßermann (Befähigungs-nachweis für den Meistertitel u. s. w.) hat das Zentrum unter den Namen des Herrn Bißel und Genossen eingebracht.

** Der preußische Minister des Innern hat mittels Erlasses vom 12. Februar d. J. gestattet, daß über die von den Behörden auf Grund der §§ 18 und 120 der Gewerbeordnung in Aussicht genommenen Bestimmungen zur Herbeiführung thunlichster Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter vor dem Erlass der selben die Vorstände der beteiligten Berufsgenossenschaften gehört werden, wenn diese Bestimmungen in der Hauptache Anordnungen zur Verhütung von Krankheiten enthalten.

** In der Reichstagssitzung vom 10. d. M. beim Etat des Reichsamts des Innern bemerkte auf eine Anfrage des Abg. Baumhauß der Staatssekretär von Bötticher, es sei bei den Regierungen der Einzelstaaten Umfrage gehalten worden in Bezug auf etwa bemerkbar gewordene Mängel des Krankenkassenwesens. Es seien da auch Wünsche laut geworden, die Mängel seien aber nirgends als so fühlbar hingestellt worden, als daß nicht erst weitere Erfahrungen abgewartet werden könnten. Die gewünschte Krankenklassenstatistik, sowie eine Übersicht über alle die Mängel, die sich im Krankenklassenwesen herausgestellt, werde Ende März fertiggestellt sein. — Abg. von Dr. wünscht eine Reform des Gesetzes über Heimathsrrecht und Unterstüzungswohnsitz. Staatssekretär von Bötticher erwidert, die Regierung gedenke schon in der nächsten Session eine Vorlage über Alters- und Invaliden-Besorgung zu machen. Sei erst zwischen Regierung und Reichstag eine Einigung hierüber erfolgt, so werde auch eine Reform des Unterstüzungswohnsitzes viel leichter sein.

Vermischtes.

Der Kaiser soll bei der königl. Porzellanmanufaktur in Meißen ein Tafelgeschirr haben bestellen lassen, welches der Königin von England bei Gelegenheit der Feier ihres fünfzigjährigen Regierungsbildums als Geschenk überreicht werden soll. Das Geschirr wird aus einem Tafelaussatz, der mit den Bildnissen aller Mitglieder der englischen Königsfamilie und ihren Wappen geschmückt werden soll, aus 280 großen und 120 kleinen Tellern, 72 Schüsseln, 18 Frachtkästern und 7 Terrinen bestehen. — So wird der „Magd. Blg.“ aus Dresden mitgetheilt. Die Nachricht, welche aus einem Londoner Blatte stammt, wird mehrfach angezeiget. Es sei nicht anzunehmen, daß ein ganzes Tafelservice nach auswärts in Auftrag gegeben wird, während Berlin in der königl. Porzellanmanufaktur hierfür eine Kunstabteilung hervorragender Art besitzt.

Glas-Pfeifen aus bestem präpariertem Eisen werden von Glasmachermeister J. Wagner in Hildesheim vermittelst einer Bohrmaschine konstruiert, vorläufig speziell für die Glashütte zu Hildesheim, für welche der Betreffende alle Werkzeuge anfertigt. Dieselben brechen nicht auf, stellen sich nicht theurer als gewöhnliche Pfeifen und es werden solche vom Glasmacherpersonal zu Hildesheim bereits seit 10 Monaten, ohne daß eine Reparatur erforderlich gewesen wäre, gebraucht.

Personal-Nachrichten.

Berlin, den 15. März 1887. Unterzeichnetes Personal fordert diejenigen Kollegen, welche hier Arbeit erhalten haben, auf, das von uns erhaltene Reisegeld baldigst zurück zu zahlen, widrigenfalls wir die Betreffenden öffentlich bekannt geben.

Das Maler-Personal von E. Lüdt, Gr. Frankfurterstr. 59.

S. A.: P. Kleinwächter.

Wrocław, den 12. März 1887. Am Freitag, den 25. März 1887, findet hier selbst eine Volksversammlung in welcher der sozialistische ländliche Landtagsabgeordnete Herr Wilhelm Stolle sprechen wird, mit folgender Tagesordnung statt: I. Arbeitersammeln und Gewerbeschiedsgerichte. II. Allgemeines Stimmenrecht. — Gelingen wird die Versammlung von einigen Mitgliedern des Fachvereins der Maler. Aus obiger Notiz ist ersichtlich, daß sich der Verein weniger um innere Fragen kümmert, sondern sich mehr und mehr der Politik zuwendet und zwar unter Hinneinigung zur sozialistischen Partei. Damit wird er allerdings sein Ende beschleunigen.

Klösterle, den 13. März 1887. Zu den Nummern 8 und 9 der „Ameise“ finden wir unter der Rubrik „Personal-Nachrichten“ Notizen über den Reiseunterstützungsverband österreichisch-ungarischer Porzellanmacher zu, beziehungsweise dessen Delegiertenversammlung am 27. Februar zu Schladenwerth. Obzwar es für uns sehr erfreulich ist, daß man sich für unsere Verbandsangelegenheiten interessiert, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß dem Berichterstatter mehrere Strichmäuer untergekommen sind. Ist derselbe unrichtig berichtet worden, so ist dies nicht unsere Schuld.

Es ist unrichtig, wenn es in Art. 8 der „Ameise“ heißt, daß der Reiseverband der böhmischen Porzellanmacher eine Delegiertenversammlung in Schladenwerth abhält beinhaltend Gründung eines Fachvereins bzw. eines Fachblattes. Ferner warten auf dem Delegiertenstage nicht Delegierte von sämtlichen Personale des Österreichs vertreten, sondern blos Abgeordnete des Karlsbader Rathaus, während den größten Theil der übrigen Personale der Vorort durch Vollmachten vertrat. Bezuglich der slawischen Debatte über innere Angelegenheiten können wir bemerken, daß der ganze Verlauf dieser Versammlung ein müßiger war, welches auch der Bürgermeister von Schladenwerth als landesfürstlicher Kommissar bei Schluß der Versammlung betonte. Bezuglich der Beschlüsse des zu zahlenden Reisegeldes müssen wir berichten, daß die Bestimmungen betreffs des erhöhten Reisegeldes der ungarischen und niederösterreichischen Personale auf 10 Kr., der mährischen auf 6 Kr. schon vor Jahresfrist Geltung hatten. Bezuglich der übrigen, außerhalb des Karlsbader Rathaus belegenen Personale hat laut Beschuß der Versammlung der Vorort die Abstellung der Reiseunterstützungsbeträge zu veranlassen. (Siehe die nachfolgende Notiz.)

Wenn der Herr Einsender von einer Einigung unterseitig mit den deutschen Verbänden durch diesen Beschuß spricht, so müssen wir allerdings auch noch jezt zugestehen, daß wir jederzeit bereit sind, die Hand zu bieten, um die jetzigen Zustände beseitigen zu helfen und das Band der Solidarität wieder herzustellen. Wir beabsichtigen aber nicht, durch dieses unsere deutschen Kollegen uns gezwungen zu machen. Nach Beschuß dieser Versammlung wird der österreichisch-ungarische Reiseunterstützungsverband betreffs der Spaltung der verschiedenen Verbände vorsichtig eine abwartende Stellung einzunehmen.

Bezuglich der Gründung eines Fachvereins müssen wir, wie schon eingangs bemerkt, nochmals anführen, daß dieser Punkt gar nicht zur Diskussion gelangte. Wir können dem Fachverein der Porzellanmaler zu Astrohlan erklären, daß wir ihm gegenüber dieselbe Stellung einnehmen, welche die deutschen Reiseunterstützungsverbände gegenüber dem Gewerbeverein beobachteten.

Treiberpersonale Vorort Klösterle.

Carl Christl, Anton Bartl,
Vorsitzender Schriftführer.

Klösterle, den 13. März 1887. Der Reiseunterstützungsverband österreichisch-ungarischer Porzellanmacher u. Vorort Klösterle hat in nachfolgender Weise die von den zum Verbande gehörenden Personale zu zahlenden Reiseunterstützungsbeträge pro Kopf festgesetzt, und werden diese Personale angewiesen, nach Kenntniß dieses den Leisenden, welche sich durch die vorgeschriebenen Buch- und Reisemarzen legitimieren, die nachbenannte Reiseunterstützung zu verabsolven:

Aich 2 Kr., Altrohlan Villoria 2 Kr., Rethaue 2 Kr., Korey 2 Kr., Chodau, alte Fabrik 2 Kr., neue Fabrik 2 Kr., Tolsnitz 2 Kr., Elbogen 2 Kr., Nischern 2 Kr., Lessau 2 Kr., Moerschönen 2 Kr., Müllnhof 2 Kr., Schlaggenwald 2 Kr., Schladenwerth 2 Kr., Gieshübl 2 $\frac{1}{2}$ Kr., Klösterle 2 $\frac{1}{2}$ Kr., Merkelsgrün 2 $\frac{1}{2}$ Kr., Schönfeld 2 $\frac{1}{2}$ Kr., Taschwig 2 $\frac{1}{2}$ Kr., Bodenbach 3 Kr., Biela 3 Kr., Hirzenhain 3 Kr., Dux 3 Kr., Eichwald 3 Kr., Hohenstein 3 Kr., Ladowitz 3 Kr., Lubau 3 Kr., Marchen 3 Kr., Obergund 3 Kr., Pilug 3 Kr., Tutt, Stellmacher 3 Kr., Sternstadt 3 Kr., Urbach 3 Kr., Teplitz 3 Kr., Dössendorf 4 Kr., Hegerwald 4 Kr., Heindorf 4 Kr., Mildeichen 4 Kr., Neustadt 4 Kr., Tiefenbach 4 Kr., Kleinsch 6 Kr., Lieben 6 Kr., Prag 6 Kr., Znaim, L. Lauter 6 Kr., Dr. Dittmar 6 Kr., Pilsen 6 Kr., Nesselndorf 6 Kr., Buda-Pest 10 Kr., Bünzirchen 10 Kr., Hermsdorf 10 Kr., Wiener Neustadt 10 Kr., Wilhelmsburg 10 Kr.

Der Vorort
des Reiseunterstützungsverbandes österreichisch-ungarischer
Porzellan- u. Treiber.

C. Christl, A. Bartl,
Vorsitzender Schriftführer.

** Aus dem Reichsversicherungsaamt. Bescheide und Beschlüsse. Nach einer auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffenen Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 14. Januar 1887 ist ein Betrieb, in welchem ohne Verwendung von Motoren — alte, unbrauchbar gewordene Dampfkessel und Locomotiven unter Zuhilfenahme neuen Materials wieder als vollständig brauchbar zum Verkaufe hergerichtet werden, seiner Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig. Obwohl in dem Betriebe nur vier Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, könnte derselbe doch im Hinblick auf die Art der hergestellten Gegenstände als ein handwerklicher Betrieb nicht angesehen werden.

Eine auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffene Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts geht dahin, daß eine mit drei Arbeitern betriebene Metallgießerei, in welcher, ohne daß Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, anodhließlich altes Eisen zu Rohzinn in Plattenform verarbeitet wird, ihrer Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig ist.

kleine Nachrichten.

Genannte „unfallbare“ Gläser. (Von Frau Altenau.) Diese Gläser können nur einmal gefüllt werden. Wenn irgend eine Störung

in ein solches Gefäß gefüllt worden ist, geschieht das Entleeren auf gewöhnliche Weise, aber es ist unmöglich, es zum zweitenmal zu füllen. Damit wird beweckt, dem Betrug zu steuern, welchen gewisse Industrielle ausüben, indem sie minderwertige Produkte in Flaschen mit renommierten Marken füllen. Der Bauch der patentierten Flasche unterscheidet sich von dem der bekannten Flasche nur durch den Zusatz einer Verbindungsrohre in dem Hals. Diese getrennt fabrizierte Verbindungsrohre erhält eine äußere Notierung zur Erhöhung der Adhäsion eines Pfropfens in Gestalt eines umgekehrten Glases, der, wie weiter unten erklärt werden soll, befestigt wird. In dem Augenblick, wo das Glas der Flasche noch weich ist, wird die Verbindungsrohre in den Hals eingeführt und angelötet. Wenn das Glas kalt geworden ist, füllt man die Flasche mit der Flüssigkeit, die sie enthalten soll, dann stopft man die Verbindungsrohre mittels des Pfropfens, der natürlich an seine Stelle niedersinkt, wenn man ihn in den Hals nieder gleiten lässt. Darüber ist ein Verschluß ebenfalls aus Glas an dem Hals in geeigneter Entfernung vom Pfropfen befestigt. Dieser Verschluß ist mit Löchern versehen, die dazu bestimmt sind, die Flüssigkeit aus der Flasche laufen zu lassen.

Nach Vorstehendem hebt sich der Pfropfen und entfernt sich von der Verbindungsrohre; wenn man die Flasche neigt, um deren Inhalt zu entleeren, fließt die Flüssigkeit in den Hals der Flasche und läuft durch die Öffnungen des Verschlusses. — Versucht man hingegen die leere Flasche von neuem zu füllen, so drückt die in den Flaschenhals eingefüllte Flüssigkeit auf den Pfropfen, welcher sich an den Verschluß hestet und die Flasche wird folglich luftdicht geschlossen. Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Versfahren zur Herstellung von Porzellankügelchen. Die Porzellankügelchen werden durch pendelndes und gleichzeitig exzentrisch rotirendes Bewegen trockener und fein gepulverter Porzellanmasse, Besprühen derselben während der Bewegung mit Gummiwasser oder einem beliebigen Klebstoff, Einstäuben der sich bildenden Kügelchen mit fein gepulverter Porzellanmasse, abermaliges Besprengen mit einem Klebstoff und Fortsetzen dieser Prozedur bis die Kügelchen die gewünschte Größe erreicht haben, hergestellt und hierauf in Chamotte-Kapseln gebrannt. Zur beschleunigten Herstellung größerer Porzellankügelchen (Schrote) werden die auf angegebene Weise erzeugten (nicht gebrannten) kleinen Porzellanperlen in einer Dragirmaschine abwechselnd mit einem Klebstoff besprengt und mit fein gepulverter Porzellanmasse eingestäubt. Nachdem die Kügelchen die gewünschte Größe erreicht haben, werden sie in Chamotte-Kapseln gebrannt. (D. R. P. 37315. Springer u. Co. — Elbogen.)

Vereins-Nachrichten.

S Althaldensleben. Ortsversammlung vom 26. Februar 1887. Aufgenommen wurde Herr A. Grams, abgemeldet Herr Chr. Pieper. Der Kassenabschluß vom IV. Quartal 1886 ergab Nachstehendes: Baarbestand vom vorletzten Quartal 102,52 Mf., Einnahme 351,02 Mf., Ausgabe 225,25 Mf., Baarbestand 125,82 Mf. Bei der Bank neu angelegt 100 Mf., die Zinsen von 539,11 Mf. wurden zugeschrieben, Bankvermögen damit in Summa 667,01 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 164. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Der Versammlung wurde ein Unterstützungsgeuch des Mitgliedes Gegele mitgetheilt. Der Kassenabschluß der Zuschußkasse war folgender: Baarbestand vom vorigen Quartal 3,82 Mf., Einnahme 291,74 Mf., Ausgabe 347,56 Mf., von der Bank erhoben 112 Mf., mithin eine Mehrausgabe von 115,82 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 92. — In der Versammlung g. der Kranken- und Begräbnisskasse wurde aufgenommen Herr A. Grams, abgemeldet Herr Chr. Pieper. Der Kassenabschluß war wie folgt: Baarbestand vom vorletzten Quartal 104,25 Mf., Einnahme 828,64 Mf., Ausgabe 554,86 Mf., bleibt Bestand 274,28 Mf. Bankvermögen 1326,58 Mf., die Zinsen von dieser Summe 47,59 Mf., neu angelegt sind 200 Mf. Gesamtes Bankvermögen 1574,12 Mf. Mitglieder am Schluss des Quartals 149. Der Kassirer wurde für beide Kassen entlastet. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, mithin Schluss der Versammlung. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

S Gräfenthal. In der Ortsversammlung vom 7. März 1887, welche vom Vorsitzenden A. Schöler um 4 Uhr eröffnet wurde, meldete sich Max Roth, Porzellanmaler aus Gräfenthal, zum Gewerbeverein. Uebersiedelt ist G. Rosenstängl von Sipendorf nach hier. Nicol Dorst, Schriftführer.

S Waldenburg. Ortsversammlung vom 13. Februar 1887. Der Vorsitzende Herr Gräger eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit von 40 Mitgliedern. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung wurde bekannt gegeben, daß sich der Maler-Lehrling Adolf Willner gemeldet hat und aufgenommen ist. Kassenbericht pro IV. Quartal 1886: a) Ortskasse: Einnahme einschl. Bestand 134,81 Mf., Ausgabe 106,99 Mf., Bestand 27,82 Mf. b) Bildungskond: Einnahme einschl. Bestand 33,27 Mf., Ausgabe 19,10 Mf., Bestand 14,17 Mf. — Auf Antrag des Herrn Fischer soll ein Zeichenkursus für Mitglieder, sowie für Knaben derselben im Alter von 10 bis 14 Jahren eingeführt werden, und sollen sich Schüler bis zur nächsten Versammlung melden. Herr Fischer wird den Zeichen-Unterricht leiten, und wird das Unternehmen sehr anerkannt, da es einen sehr guten Zweck hat. — Aus der Versammlung der Kranken- und Begräbnisskasse ist zum Geschäftlichen zu melden, daß sich der Malerlehrling Adolf Willner gemeldet hat und zwar in die 4,50 Mf.-Stufe. Sodann Kassenbericht der Kranken- und Begräbnisskasse pro IV. Quartal 1886: Einnahme einschl. Bestand 231,93 Mf., Ausgabe 237,74 Mf., Mehrausgabe 3,19 Mf. Zuschußkasse: Einnahme einschl. Bestand 389,58 Mf., Ausgabe 269,39 Mf., Bestand 120,19 Mf. Die Revision ist bei allen Kassen erfolgt und alles in bester Ordnung gefunden worden; dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Hierauf folgte Schluss der Versammlung, und wurde mit einer Verlosung zum Besten der Weihnachtskasse begonnen.

S Altawasser. Ortsversammlung vom 19. Februar 1887. Der Vorsitzende Herr Florich eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr. Anwesend waren 23 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und in die Tagesordnung eingetreten. I. Geschäftliches: Uebersiedelt von Waldenburg nach hier Tiefbier, Maler, ausgesiedelter Max Tiefbier, Maler-Lehrling. — II. Der Bericht des Bibliothekars wurde von den Revidoren für richtig befunden und Decharge ertheilt. — III. Die Ortsverbandsvertreter berichten, daß 47 Bedürftige (Witwen und Kinder) zu Weihnachten vom Ortsverbande beschont worden seien. Die Ausgabe dafür betrug 220 Mf.

Schluss der Versammlung 9½ Uhr. — In der 2. Lieder-Versammlung wurden unter "Geschäftliches" obengenannte Herren als übersehelt bzw. ausgeschieden gemeldet. Es fand eine Aufmunterung zum regeren Erscheinen in den Versammlungen statt. Schluss der Versammlung 9¾ Uhr. Max Wache, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbnisskasse wurden aufgenommen:

- unter dem 15. Januar 1887: Dissenfurt: M. Bothe;
- unter dem 12. Februar 1887: Rehau: G. Prell;
- unter dem 26. Februar 1887: Höhr: L. Demler;
- unter dem 5. März 1887: Rehau: Chr. Müller.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Höhr: R. Paller; Nudolstadt: E. Köbel, A. Hackert; Petersdorf: G. Großmann; Hamburg: O. H. Hoffmann; Breslau: E. Müsch, G. Winter, M. Händler; Gräfenthal: M. Roth.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbnisskasse: Dissenfurt: G. Hanisch.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbnisskasse: Waldenburg: G. Geppert.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Hamburg: G. Schnepp (gest.). Zur Verichtigung: Das in Nr. 10 d. Bl. in Kahla aufgenommene Mitglied heißt nicht Fischer sondern "Tidler".

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Müncbow,

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der bettl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalversammlung am Donnerstag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Zuschriften, Unterstützungs-sachen ic. — Alsdann Vorstandssitzung.

Der Generalrat.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Müncbow,

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im "Eisernen Kreuz". 1. Geschäftliches, 2. Antrag des Kassirers betreffs der Medizinal-Kasse, 3. Feststellung der Mitglieder, welche keinem Reiseverbande angehören, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

Max Wache, Schriftführer.

* Buckau. Ortsverbandsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im Wolfe Konzert- und Ballhaus. Antrag des Rechtsanwalts H. Lichwitz über Miethsverhältnisse. Untere Mitglieder-versammlung findet deshalb am 26. März bei Flickel Abends 8 Uhr statt.

R. Carl, Schriftführer.

* Volkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im "Schillerhof". Mittheilungen, Anmeldungen, Frage-kassen.

G. Seeliger, Schriftführer.

* Berlin-Moabit-Charlottenburg. Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin am Sonntag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Verlesung der Protokolle, 2. Jahresbericht des Vororts, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Wahl eines Votals, 5. Verschiedenes.

J. A. H. Voigt.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonntag, den 20. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Vorlesung: Ueber Lungentrankeien, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit der selben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 21. März, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Bericht des Ausschusses und Beschlusstafung wegen Verlegung des Vereinslokals, 2. Feststellung der am 31. 12. 86 nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder, 3. Verschiebenes, 4. Aufnahme ic. — Alsdann Krankenkasse.

G. Lenz III, Schriftführer.

Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Der Ortsverein feiert am Sonnabend, den 26. März 1887 in Buldermanns Salen, Kommandantenstr. 71/72 I. Etage, sein viertes Stiftungsfest. Das Vergnügungs-Komitee.

Prizeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger

Konfizier und Packen

wird verlangt von Gustav Richter, Porzellanmanufaktur, Charlottenburg.